

Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 11 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 14. März 1931

Irreführende amtliche Lohnstatistik

Niemand hat an der Klarstellung der wirklichen Lohnverhältnisse ein stärkeres Interesse als die Arbeiterschaft selbst. Deshalb ist es von ihr auch allgemein begrüßt worden, daß das Statistische Reichsamt im Jahre 1929 an eine allgemeine Lohn-erhebung heranging. Wir haben allerdings schon damals der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß wenigstens für das Baugewerbe ein falsches Bild entstehen würde. Von einer Lohnstatistik erwartet man, daß von ihr das tatsächliche Lohnniveau festgelegt wird. Die Methode, die das Statistische Reichsamt gewählt hat, kann ein solches Ergebnis nicht bringen. Man nahm nur einen Monat, für das Baugewerbe den August 1929, als Grundlage der Erhebung und erfaßte obendrein nur beschäftigte Arbeiter. Für andere Gewerbe, die mit einer durchgehenden Beschäftigung rechnen können, mag das in normalen Zeiten genügen. Für das Baugewerbe aber, das auch in guten Baujahren eine sehr unregelmäßige Beschäftigung aufweist, muß sich ein vollständig falsches Bild ergeben. Das hätte das Statistische Reichsamt veranlassen müssen, entweder für das Baugewerbe eine Jahreserhebung zu veranstalten oder aber gänzlich auf eine baugewerbliche Lohnhebung zu verzichten. Denn was soll es für einen Zweck haben, die Stunden- und Tagesverdienste der Bauarbeiter festzustellen, die durch die Tariflöhne doch allgemein bekannt sind. Das einzig nennenswerte Ergebnis, daß die wirklichen Stundenverdienste mit wenigen Ausnahmen fast genau den Tariflöhnen entsprechen, lohnt eine so umfangreiche Arbeit nicht. Obendrein ist das so spät — nach 1 1/2 Jahren — veröffentlichte Ergebnis zur Beurteilung der augenblicklichen Lohnverhältnisse gänzlich unbrauchbar, da die Lage sich inzwischen grundlegend geändert hat. — Etwas eigenartig ist es, daß die Veröffentlichung des Gesamtergebnisses gerade während der Lohnverhandlungen im Baugewerbe erfolgt. Wir nehmen nicht an, daß das Statistische Reichsamt die Neugestaltung der Löhne beeinflussen will, aber es hätte auch den Schein meiden müssen. Zweifellos wird an Hand des Ergebnisses der amtlichen Lohnhebung für das Baugewerbe erneut das Gerücht von den hohen Bauarbeiterlöhnen aufleben.

Tabelle 1.

Männliche Arbeiter über 19 Jahre	Gesamt	Großstädte darunter		Mittelstädte	Klein- (Städte)	Un-terste Ortschaften
		mit Bau- (arbeit)	sonstige			
Durchschnittlicher Stundenverdienst in Rpfl.						
Maurer	145.5	169.3	139.3	123.7	121.8	101.3
Zimmerer	138.6	151.9	169.4	136.7	121.2	120.7
Bauhilfsarbeiter	113.4	122.3	130.8	113.2	103.0	101.0
Tiefbauarbeiter	95.5	105.7	110.5	97.8	89.8	88.3
Durchschnittlicher Tariflohn in Rpfl.						
Maurer	130.4	140.0	151.4	133.3	121.5	119.5
Zimmerer	132.8	142.6	151.7	134.5	120.0	119.0
Bauhilfsarbeiter	110.0	116.1	123.5	110.5	100.6	99.6
Tiefbauarbeiter	91.5	98.3	104.1	94.8	87.6	87.3
Stundenverdienst in v. H. des Tariflohns.						
Maurer	111.6	120.9	145.5	104.5	101.8	101.9
Zimmerer	104.4	106.5	111.7	101.6	101.0	101.4
Bauhilfsarbeiter	103.1	104.0	105.9	102.4	101.4	102.2
Tiefbauarbeiter	104.4	104.5	106.1	103.2	102.5	101.1
Durchschnittlicher Bruttotageverdienst in RM.						
Maurer	11.72	13.53	17.31	11.25	10.14	9.84
Zimmerer	11.27	12.22	13.56	11.04	9.98	9.76
Bauhilfsarbeiter	9.39	9.97	10.71	9.39	8.62	8.33
Tiefbauarbeiter	8.26	8.78	9.23	8.41	7.99	7.42

1) Mit mehr als 100 000 Einwohnern (insgesamt 47).
 2) Berlin, Hamburg (einschl. Altona und Harburg-Wilhelmsburg), München und Chemnitz.
 3) Mit 50 000—100 000 Einwohnern (insgesamt 40).
 4) Mit 25 000—50 000 Einwohnern (insgesamt 23).

Man hätte zum mindesten erwarten können, daß die stark beschränkte Verwendbarkeit dieser Lohnstatistik mit aller Deutlichkeit hervorgehoben und vor allem eine Schlußfolgerung auf das allein entscheidende

Jahreseinkommen der Bauarbeiter von vornherein unmöglich gemacht worden wäre.

Aber auch für die durchschnittlichen Stunden- und Tagesverdienste gibt die Erhebung des Statistischen Reichsamts — die vorstehende Tabelle 1 zeigt das Hauptergebnis — kein zutreffendes Bild.

Die Durchschnittsziffern liegen ganz zweifellos zu hoch, und zwar, weil die niedrigen Lohnklassen zu wenig berücksichtigt sind. Den Ausschlag für das Ergebnis der amtlichen Lohnhebung geben die Akkordlöhne in Berlin, München, Hamburg und Chemnitz. Nach „Wirtschaft und Statistik“ waren allein ein Viertel der erfaßten Maurer in Berlin, Hamburg und Chemnitz tätig. Wir meinen, daß es zum mindesten notwendig gewesen wäre, die Akkordlöhne aus dem Tariflohnvergleich herauszulassen. Tatsächlich sind die Akkordlöhne im Verhältnis zur Gesamtzahl der Maurer doch nur ein ganz bescheidener Bruchteil. Es dürfte sich dann zeigen, daß, wie ja auch schon in „Wirtschaft und Statistik“ festgestellt wird, zunächst der Tariflohn kaum überschritten wird, und daß zweitens der durchschnittliche Stundenlohn ganz erheblich niedriger ist. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß der durchschnittliche tatsächlich erzielte Stundenlohn wie auch der Tarifstundenlohn für Sacharbeiter 1.20 RM. nicht übersteigen dürfte. Das ist der „hohe“ Bauarbeiterlohn.

Gänzlich unmöglich ist dann, wie wir schon in der vorigen Nummer der Baugewerkschaft hervorhoben, ein Vergleich der Tagesverdienste von 1913 und August 1929 auf ihre Kaufkraft hin. Jeder unorientierte Leser muß zu dem Schluß kommen, daß seit 1913 sich die Lebenslage der Bauarbeiter ganz erheblich verbessert hat. Was nützt es aber dem Bauarbeiter, daß sein Tagesverdienst eine höhere Kaufkraft hat, wenn infolge der hauptsächlich durch den hohen Zinsfuß anormal schlechten Bautätigkeit sein Jahreseinkommen so gering ist, daß er am Rande des

**Jährt sich rot die Spur des Bären,
 Wächst der Mut auch feigen Hunden:
 Neiding, du verhöhnst den Kranken
 Und entfloht vor dem Gesunden!**

J. B. Weber, Bezirksleiter.

Glücks steht. Daß wir nicht übertreiben, weiß jeder Einsichtige. Dem noch immer an den Tatsachen sich Vorbeidrückenden mögen die folgenden Zahlen die Zusammenfassung der Ergebnisse unserer Lohnstatistik 1930 zeigen.

Durchschnittliches Jahreseinkommen der Maurer und Zimmerer 1930.

Bezirk	Zahl der erfaßten Mitglieder	Durchschnitts-jahres-einkommen aus baugewerblicher Tätigkeit RM.	W	Es bezogen ein Einkommen aus baugewerblicher Tätigkeit						
				unter 1000 RM.	über 1000 bis 1200	über 1200 bis 1500	über 1500 bis 2000	über 2000 bis 3000	über 3000 RM.	über 3000 RM.
Berlin	512	1349	87	222	44	81	65	40	28	37
Bochum	2649	1572	04	784	224	306	480	439	319	97
Breslau	956	923	43	608	104	119	77	27	19	—
Frankfurt	904	1285	48	383	85	111	117	101	60	39
Hannover	1949	974	85	1095	153	173	235	171	57	36
Karlsruhe	311	1582	39	104	21	26	38	45	42	15
Köln	1408	1432	22	455	126	160	229	215	128	68
Königsberg	260	1372	82	71	30	50	61	15	3	—
München	582	1368	12	178	66	104	133	80	38	6
Münster i. W.	713	1502	96	175	55	113	155	107	73	2
Paderborn	778	1317	89	246	84	161	158	89	32	—
Zusammen:	11022	1320	92	4321	957	1442	1831	1349	827	375
in v. H.	100.00			39.20	8.96	13.05	16.61	11.55	7.50	2.77

Die Erhebung erstreckte sich auf das ganze Reichsgebiet, konnte aber natürlich nur Verbandsmitglieder erfassen, auch von diesen wieder nur einen Teil, weil nicht alle in der Lage waren, genaue Angaben über ihr Jahreseinkommen zu machen. Aber das Durchschnittsergebnis von 11022 Maurern und Zimmerern und 3737 Bauhilfsarbeitern kann für diese Hauptarbeitergruppen des Baugewerbes durchaus als symptomatisch gelten, das um so unbedenklicher, als das Gesamtergebnis von dem in

Nr. 8 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten ersten Teilergebnis nur ganz unwesentlich abweicht. Das Durchschnittseinkommen der Maurer und Zimmerer betrug danach im Bezirk Berlin (Berlin, Brandenburg, Grenzmark, Sachsen) 1349.87 RM., im Bezirk Bochum (rheinisch-westfälischer Industriebezirk) 1572.04 RM., im Bezirk Breslau (Schlesien) 923.43 RM., im Bezirk Frankfurt (Hessen-Rhassau) 1285.48 RM., im Bezirk Hannover (Provinz Hannover) 974.85 RM., im Bezirk Karlsruhe (Baden, Württemberg, Pfalz) 1582.39 RM., im Bezirk Köln (Rheinland) 1432.22 RM., im Bezirk Königsberg (Ostpreußen) 1372.82 RM., im Bezirk München (Bayern) 1368.12 RM., im Bezirk Münster (Münsterland, Emsland, Oldenburg, Bremen) 1502.96 RM., im Bezirk Paderborn (Reg.-Bezirk Minden) 1317.99 RM., insgesamt 1320.92 RM. Das sind Einkommen, die ohne Zweifel unter dem Existenzminimum liegen. Nahezu 50 Prozent der erfaßten Maurer und Zimmerer verdienen unter 1200 RM. Die Zahlen sprechen für sich. — Noch schlimmer sieht es mit den Jahreseinkommen der Bauhilfsarbeiter aus.

Durchschnittliches Jahreseinkommen der Bauhilfsarbeiter 1930.

Bezirk	Zahl der erfaßten Mitglieder	Durchschnitts-jahres-einkommen aus baugewerblicher Tätigkeit RM.	W	Es bezogen ein Einkommen aus baugewerblicher Tätigkeit						
				unter 1000 RM.	über 1000 bis 1200	über 1200 bis 1500	über 1500 bis 2000	über 2000 bis 3000	über 3000 RM.	
Berlin	217	1162	99	114	19	26	20	18	11	9
Bochum	979	1271	34	388	109	130	191	123	36	2
Breslau	374	707	57	269	41	24	32	6	—	—
Frankfurt	169	851	35	115	13	11	16	9	—	—
Hannover	330	772	96	215	26	32	35	19	3	—
Karlsruhe	87	1450	41	26	5	13	16	23	4	—
Köln	658	1140	59	291	60	91	134	62	18	2
Königsberg	162	677	—	91	20	31	20	—	—	—
München	491	991	42	259	59	63	77	23	10	—
Münster i. W.	173	1294	16	63	24	23	34	25	5	—
Paderborn	97	1174	63	40	12	17	16	12	—	—
Zusammen:	3737	1022	91	1871	388	46	591	324	94	13
in v. H.	100.00			50.07	9.89	1.23	15.81	8.62	2.52	0.35

Im Bezirk Berlin ergibt sich für Bauhilfsarbeiter ein Durchschnittsjahreseinkommen von 1162.99 RM., im Bezirk Bochum von 1271.84 RM., im Bezirk Breslau von 707.57 RM., im Bezirk Frankfurt von 851.35 RM., im Bezirk Hannover von 772.96 RM., im Bezirk Karlsruhe von 1450.41 RM., im Bezirk Köln von 1140.59 RM., im Bezirk Königsberg von 677.— RM., im Bezirk München von 991.42 RM., im Bezirk Münster von 1294.16 RM., im Bezirk Paderborn von 1174.63 RM., insgesamt von 1062.91 RM. Bei 50 Prozent der Bauhilfsarbeiter lag das Jahreseinkommen unter 1000 RM.

Wir nehmen, um es nochmals zu betonen, nicht für uns in Anspruch, daß unsere Gesamtdurchschnittsziffer den genauen Reichsdurchschnitt wiedergibt, aber zum mindesten dürfte unsere Zahlen der Beweisskraft der Stunden- und Tagesverdienst-durchschnittsziffer des Statistischen Reichsamts gleichkommen.

Die Tatsache steht unleugbar fest, daß die tatsächlichen Jahresverdienste der Bauarbeiter auch nicht im entferntesten an den tariflich möglichen Jahreslohn heranreichen. Die folgende Tabelle zeigt das deutlich.

Zeitliche Einheit	Mögliche Durchschnitts-einkommen nach der Lohn-erhebung des Statistischen Reichsamts vom August 1929		Effektivdurchschnitts-einkommen nach der Erhebung des Zentralverb. christlicher Bauarbeiter vom Jahre 1930	
	Maurer u. Zimmerer	Bauhilfsarbeiter	Maurer u. Zimmerer	Bauhilfsarbeiter
Stundenlohn	1.44	1.13	0.55	0.44
Tagelohn	11.60	9.38	4.40	3.54
Wochenlohn	69.60	56.28	25.40	20.44
Jahreslohn	3480.—	2814.—	1320.92	1062.91

Die tariflichen Stundenlöhne waren zu beiden Erhebungszeiten die gleichen.

Es sind das nach der Lohnhebung des Statistischen Reichsamts mögliche Einkommen und das Durchschnittsergebnis unserer eigenen Erhebung gegenübergestellt. Im ersteren Fall ist Wochenlohn und Jahreslohn aus den Durchschnittsziffern des Stunden- und Tagesverdienstes der amtlichen Lohnhebung errechnet, im zweiten Fall der Wochen-, Tages- und Stundenverdienst aus dem Durch-

chnittsjahreseinkommen unserer eigenen Erhebung. Der tatsächliche DurchschnittsStundenlohn der Maurer und Zimmerer liegt danach um 0.89 RM., der Tageslohn um 7.20 RM., der Wochenlohn um 44.20 RM., der Jahreslohn um 2159.08 RM. unter dem möglichen Einkommen der amtlichen Erhebung, der tatsächliche DurchschnittsStundenlohn des Bauhilfsarbeiters um 0.69 RM., der Tageslohn um 5.54 RM., der Wochenlohn um 35.54 RM., der Jahreslohn um 1751 RM. unter dem möglichen Einkommen.

Die Gegenüberstellung beweist, daß die amtlichen Zahlen auf keinen Fall die wirklichen Lohnverhältnisse der Bauarbeiter wiedergeben. Die Stundenlöhne der Bauarbeiter sind bei der geringen Beschäftigungsmöglichkeit nicht zu hoch. Das Jahreseinkommen ist völlig unzureichend. Das wird bei der Diskussion über die Bauarbeiterlöhne meist vergesen. Für die Anforberung der Bautätigkeit aber ist die Lohnfrage nicht ausschlaggebend, sondern die Zinsfrage.

arbeiter bringt man den Mut zu einer Forderung in der untersten Ortsklasse auf einen Stundenlohn von 0,60 RM. auf.

Mecklenburg.

Auf den jetzt bestehenden Spitzenlohn von 1,15 RM. sollen 15 Pf. aufgebaut werden, sagen die Arbeiter. Es sollen 30 Prozent = 34-35 Pf. abgebaut werden, sagen die Unternehmer. Am 6. März wurde man sich nicht einig.

Baden.

Durch gegenseitige Vereinbarung hat man auf Parteiverhandlungen verzichtet und trägt die beiderseitigen Auffassungen in der nächsten Woche direkt dem Tarifamt vor. Von Hamburg hören wir eine ähnliche Vereinbarung.

Bayern.

Für Facharbeiter haben z. Zt. nachstehende Löhne Gültigkeit:

in Ortsklassen	A	I	Ia	II	III	IV	V
	137	127	121	114	104	91	83

Arbeitnehmerseite wurde die 40stündige Arbeitswoche mit einem entsprechenden Lohnausgleich, Verringerung der Lohnspanne in den einzelnen Ortsklassen, Wegfall der Ortsklasse V und Einstufung besonders teurerer Orte in ein höheres Lohngebiet gefordert. Die Unternehmer beantragten Herabsetzung der Facharbeiterlöhne

in Ortsklassen	A	I	Ia	II	III	IV	V
um	32	32	34	31	28	24	24 Pf.

Die am 6. März in Nürnberg geführten Verhandlungen verliefen ergebnislos.

Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet.

Die Arbeiterforderung ging auf Beibehaltung des seitherigen Lohnes bei 40stündiger Arbeitswoche hinaus. Die Unternehmerforderung will die Löhne um 35-49 Pf. pro Stunde kürzen. Die Hilfsarbeiter sollen 20 Prozent unter dem Facharbeiterlohn stehen. Für Tiefbauarbeiter wird eine Sonderverschlechterung von 8-20 Pf. beantragt. Einige Lohnklassen sollen noch besonders verschlechtert werden. Die am 6. März stattgefundenen Parteiverhandlungen sind gescheitert.

Rheinpfalz.

Nach Arbeiterforderung soll der bisherige Lohn bei einer gekürzten wöchentlichen Arbeitszeit um ein Jahr verlängert werden. Die Unternehmer wollen den Lohn der obersten Ortsklassen von 1,28 RM. auf 1,00 RM., der weiteren Ortsklassen von 1,25 RM. bzw. 1,21 RM. auf 0,95 RM. herabsetzen, was einen Abbau von rund 22 Prozent bis 24 Prozent bedeuten würde. In den am 6. März in Neustadt a. S. stattgefundenen und gescheiterten Verhandlungen wurden auch noch weitere Anträge zum bezirklichen Lohnrat angebracht, ihre Einzelheiten aber trotz Aufforderung schamhaft verschwiegen.

Unterweser-Gema.

Beibehaltung des seitherigen Lohnes und der 40-Stunden-Woche lautete die Arbeiterforderung. Abminderung um 25 Pf. im Spitzenort Bremen d. Unternehmerforderung. Die Tiefbauarbeiterlöhne sollen in diesem Gebiete von 1,07 RM. auf 0,85 RM. gesenkt werden, dazu entsprechende Forderungen für alle anderen Gebiete. Die Wünsche hinsichtlich der Lohnspanne zwischen Facharbeitern und Hilfsarbeitern will man verschämterweise erst vor dem Tarifamt vortragen.

Ostpreußen.

Die Unternehmer fordern Lohnherabsetzung auf den Stand von 1925. Das würde in der oberen Ortsklasse einen Stundenlohnabbau von 0,36 RM. bedeuten. Das Tarifamt tritt am 16. März zusammen.

Was künftig auf der Lohnfüte stehen soll

„Lohnforderungen“ der Unternehmer nach kommunistischer Manier.

Die am 3. und 4. März fortgesetzten Reichstatarifverhandlungen für Holz-, Beton- und Tiefbauarbeiten haben auch diesmal noch zu keinem ergüßlichen Ergebnis geführt. Wenn auch in einigen Punkten eine gewisse Bereinigung erfolgt ist, so ist doch der Inhalt der Mehrzahl noch strittig. Die Unternehmer fangen sogar an, ursprünglichen Verschlechterungsanträgen noch eine weitere Ausdehnung zu geben. Die Verhandlungen sollen in der 2. Märzwoche fortgesetzt werden.

*

In der hinter uns liegenden Woche sind nunmehr in den Bezirken die gegenseitigen Anträge zum Bezirkstarif ausgetauscht und Verhandlungen darüber erfolgt. Wir schreiben in Nummer 10 der „Baugewerkschaft“ in unserem einschlägigen Bericht über die Reichstatarifverhandlungen folgenden Satz: „An den Forderungen der Arbeitgeber zum Reichstatarifvertrag und zu den bezirklichen Lohnstarifen wird von uns ihre soziale Gesinnung und die sonst von ihnen betonte Betriebsverbundenheit abgeholt und gewertet.“ Wir haben die Unternehmer des Baugewerbes immer für eine derbe Gesellschaft wie wir es auch sind, gehalten. Man sagt sich ebenso grob wie herzlich die Meinung, ohne das nun einmal notwendige Zusammenwirken mit seinen persönlichen Gegebenheiten beim Arbeitsprozeß zu vergessen. Ihre jetzigen Anträge zum Reichstatarifvertrag sollen anscheinend den Beweis erbringen, daß auch sie, im Schlaraffenland gesehen, salafähig und suberrein sind. Die brutale, jedes Maß überschreitenden Lohnabbauanträge haben auch ihre gute Seite. Sie jähren den rühr- und vertrauensseligsten Bauarbeiter aus einer falschen Stimmung heraus. Sie zeigen aber auch einer über den Parteien stehenden, objektiven Öffentlichkeit und hoffentlich auch den verantwortlichen Behörden, wie hoch die Anträge in ihrem wirklichen Wert anzuschlagen sind. Bis jetzt war es das Vorrecht der Kommunisten und anderer im Wirtschafts- und Staatsleben verantwortungsvoller Kreise, Forderungen zu stellen, für deren Realisierung Zeit und Umstände keine Aussicht auf Erfolg boten. Man ging über solche Plechmüt mit Ähnelnden zur Tagesordnung über. Die verantwortlichen Arbeiterorganisationen haben zu Zeiten, wo Freije und Geldwert sich überschlagen und auch zu Zeiten, wo zu niedrig angelegte Stabilisierungslöhne notwendigweise erhöht werden mußten immer verächtlich, wirtschaftliche Tatsachen bei ihren Forderungen zu berücksichtigen. Manche höhergestellte Forderung, die sozial auch noch vertretbar gewesen wäre, wurde aus Erwägungen der momentanen wirtschaftlichen Undurchführbarkeit zurückgestellt. Dafür mußte in den eigenen Reihen Verständnis gesucht und manches bittere Wort in Kauf genommen werden. Die Unternehmer des Baugewerbes ahnen bei ihren Anträgen Thälmann und Konsorten so anständig nach, daß das Zitat: „Wie er sich rumpert, wie er knurrt...“ allenfalls bei den „Gegenpolern“ „Köblische Urkünd“ feiert. Seine Begründung für die Unternehmerforderungen läßt sich bei ausschließlich wirtschaftlicher Betrachtung nicht erbringen. An Hand von Beispielen, die jederzeit nachgeprüft werden können, haben wir die Auswirkung des Lohnes am Beispiel nachgewiesen. Solche Nachprüfungen sind den Unternehmern in weit größerem Umfang jederzeit möglich. Man unterläßt es aber, der Wahrheit die Ehre zu geben. Von einer sozialen Verantwortlichkeit der Unternehmerforderungen kann noch weniger gesprochen werden. Der Bauarbeiterlohn muß im Jahresertrags und im Hinblick auf die mit ihm zusammenhängenden Verpflichtungen auf Familienunterhalt, persönlich höherer Aufwand für Nahrung, Kleidung und Umarisshonen zur Arbeitsstelle gewertet werden. Die Unternehmeranträge stimmen weder wirtschaftliches Denken noch soziales Empfinden. Sie sind aufreizende Tendenz. Die Klassenkämpfer von oben geben den Klassenkämpfern von unten ein Beispiel, das zu gegebener Zeit seinen Widerhall finden wird.

Eigenständlicherweise haben einzelne Unternehmerverbände auch Anträge auf Bergößerung der Spanne zwischen Fach- und Hilfsarbeiterlohn gestellt, obwohl diese Erwinne im Reichstatarifvertrag zu regeln ist. Will man sich in den Bezirken in Beratung zum Reichstatarifvertrag verhalten, oder können die Arbeitgeberverbände Vermittlungsversuche für ihre ungerathensten Anträge vornehmen? So oder so, das Vertrauen auf ethisches Wollen wird durch solche Ränder nicht gekürzt.

Auf die Unternehmeranträge ist von unseren Vertretern in sachlicher Weise geantwortet worden. Daß eine Einigung auf der Basis solcher Forderungen unmöglich war, bedarf keiner Begründung. Kannst werden in

den Bezirken die Tarifämter Vorschläge auszuarbeiten haben, die dann der Entscheidung der Vertragsbeteiligten unterstellt werden. Unsere Vertreter werden in den kommenden Wochen an allen einschlägigen Stellen in gründlicher Weise die tatsächlichen Verhältnisse im Baugewerbe darlegen. Hinter ihnen muß das Vertrauen und die sittliche Energie der Kollegenschaft als Unterstützung, aber auch als mahnendes Gewissen der Tarifämter, zentralen Schiedsstellen und der allenfalls letztentscheidenden Reichsbehörden stehen.

In Nachstehendem geben wir eine kurze Uebersicht über die uns bis jetzt zugegangenen bezirklichen Verhandlungen.

Groß-Berlin.

Die Arbeiterforderung lautet auf Einführung der 40-Stunden-Woche und Beibehaltung der jetzigen Löhne mit 1,53 RM. in Klasse I und 1,47 RM. in Klasse II. Die Unternehmer fordern 33 Pf. Abbau für Facharbeiter und 22 Pf. für Tiefbauarbeiter. Die Lohnklasse II soll 15 Prozent hinter der Lohnklasse I stehen, eine neu zu schaffende Lohnklasse III soll nochmals 10 Prozent hinter Lohnklasse II stehen. Die am 4. März stattgefundenen Parteiverhandlungen sind ergebnislos verlaufen.

Brandenburg.

Arbeiterforderung: Beibehaltung der Ausgangslöhne 1,08, 1,02 und —89 RM. in den drei jetzigen Lohnklassen bei 40stündiger Arbeitszeit. Die Unternehmerforderung geht auf Abbau von 22 Prozent in der Ortsklasse I und 25 Prozent in den Ortsklassen II und III hinaus. Die am 5. März in Berlin stattgefundenen Parteiverhandlungen endeten ohne Resultat.

Freistaat Sachsen.

Arbeiterforderung: Beibehaltung der jetzigen Löhne. Unternehmerforderung: Lohnzurücknahme auf den Stand vom 1. Juni 1925, ist 1,02 in der höchsten Klasse. Abbauforderungen also 35 Pf. pro Stunde. Dazu sollen noch weitere ungünstige Lohnklassenänderungen eintreten. Ausgang der am 4. d. M. in Dresden stattgefundenen Verhandlungen ergebnislos.

Sachsen-Anhalt.

Dieses den nördlichen Teil der Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt umfassende Lohngebiet soll nach Arbeiterantrag den jetzigen Lohn von 1,31 RM. beibehalten. Die Unternehmer fordern Abbau auf 0,90 RM. in der Spitze. Das Verhandlungsergebnis vom 5. März ist somit zu erraten.

Rheinland.

Die Arbeiteranträge lauten auf Beibehaltung des bisherigen Lohnes. Die Unternehmer fordern Lohnabbau für die Großstadgebiete um 38 Pf. pro Stunde = 28,15 Prozent. Den Hilfsarbeitern mutet man sogar noch 3 Prozent höheren Lohnabbau zu. Für das Ruppertal einschließlich Solingen-Remscheid und das Krefeld-Gladbacher Gebiet fordern sie eine neue Lohnklasse mit einer Lohnsenkung gegenüber dem jetzt bestehenden Lohn von 41 Pf. = 33,7 Prozent. Durch eine neue Ortsklasseneinteilung sollen die Gebiete Koblenz-Trier so gedrückt werden, daß der Lohnabbau 49 Pf. = 37,7 Prozent beträgt. Die am 4. d. M. in Köln stattgefundenen Verhandlungen mußten naturgemäß ergebnislos enden.

Nordwestdeutschland.

Der Spitzenlohn beträgt hier 1,31 RM. in der höchsten und 0,84 RM. in der niedrigsten Ortsklasse. Unsere Forderung ging auf Beibehaltung dieser Lohnhöhe bei 40stündiger Arbeitszeit hinaus. Die Arbeitgeberanträge wollen am Spitzenlohn 22 Pf. abbauen, in einigen Orten die Verkehrsplage beseitigen und in den unteren Ortsklassen noch einen besonderen Abbau vornehmen. Die am 6. März in Hannover stattgefundenen Verhandlungen waren zur Ergebnislosigkeit verurteilt.

Fremern.

Beibehaltung des alten Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit war die Arbeiterforderung. Lohnabbau um 5 Prozent die Unternehmerforderung. Das Verhandlungsergebnis in Stettin am 6. d. M. war 00.

Stromark-Nord.

Der jetzt bestehende Ortsklassenspitzenlohn von 1,07 RM. I. — RM. und 0,91 RM. soll nach Arbeiterforderung bei einer 40stündigen Arbeitswoche bestehenbleiben. Die Arbeitgeber wollen in Lohnklasse I 22 Prozent, in Lohnklasse II und III 25 Prozent abbauen, und die Tiefbauarbeiter auf 25 Prozent hinter die Facharbeiter stellen. Bei den Verhandlungen kam eine Einigung nicht zustande.

Thüringen.

Hier sollte sich zur Tiefbauverband zur Verhandlung; der Hochbauverband entschuldigt sich damit, daß ihm keine Soldaten die Besolohhaft verweigern. Der Tiefbau fordert Lohnermäßigung von 1,25 RM. auf 0,96 RM. für Facharbeiter in der Spitzenlohnklasse. Für Tiefbau-

Arbeitervertreter beim Reichspräsidenten

Die überparteiliche Stellung des Reichspräsidenten bildet oft den Anlaß daß dann, wenn die gewöhnlichen Hilfsmittel des wirtschaftlichen und politischen Lebens nicht ausreichen, an die oberste Reichsstelle herangetreten wird. Andere Stände machen von der Beeinflussung staatlicher Stellen für ihre Bestrebungen den ausgiebigsten Gebrauch. Wir sehen das wiederholt bei den Bestrebungen des Mittelstandes, wir haben es gesehen bei den gesellschaftspolitischen Darstellungen der Keamtenenschaft, wir erleben es jährlich, jahraus von den Vertretern der Landwirtschaft. Die drei großen Gewerkschaftsrichtungen Deutscher Gewerkschaftsbund (Christlich-national), Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (freie Gewerkschaften) und Gewerkschaftsring (Hitler-Fundistische Gewerkschaften) und die mit diesem in Arbeitsgemeinschaft stehenden Spitzenverbände der Angestellten haben nunmehr auch eine Aussprache mit dem Reichspräsidenten für zweckmäßig gehalten. Sozial und zeitlich gesehen, bedeutet eine Aussprache mit der Reichsbehörde, daß die sozialen Bedrängnisse auf einer Stufe angelangt sind, wo die Aufbürdung weiterer Lasten aus der Wirtschaftskrise von den unteren Volksschichten nicht mehr ertragen werden kann. Zugleich bedeuten die bei dieser Aussprache gemachten Darlegungen der Arbeiterführer aber auch eine Anklage gegen alle die Kreise, die sich dem wirtschaftlichen und sozialen Recht des Arbeiterstandes in den Weg stellen und für die Nachwirkung des Krieges, die Auswirkung einer übersteigerten Rationalisierung und die Weltwirtschaftskrise einseitig die Sozialpolitik verantwortlich machen wollen. Unter Ueberreichung eingehender Schriftsätze wurden mündlich dem Reichspräsidenten die aus der Rot von fünf Millionen Erwerbslosen sich ergebenden wirtschaftlichen und politischen Gefahren dargestellt. Der Versuch, durch Lohnsenkung eine Wirtschaftsbelebung zu erreichen, ist fehlgeschlagen, weil durch eine unzureichende Preis-

senkung eine Kaufkraftschwächung eingetreten ist. Der Verzicht der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand wird gehemmt durch Zuständigkeitsstreitigkeiten unter den beteiligten Länderregierungen und Stadtverwaltungen. Die von der Industrie- und Bauerschaft durchaus als wichtig gewertete Kaufkraft der Landwirtschaft kann nicht allein auf dem Wege eines uferlosen Zollschutzes erreicht werden. Hier muß Bedacht genommen werden auf die Exportmöglichkeiten der deutschen Industrie, deren Unterbindung zu neuer Arbeitslosigkeit und damit zu weiterem Unterkonsum, auch der landwirtschaftlichen Produkte, führt.

Den derzeitigen Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung muß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit entgegengewirkt werden; für die unfreiwillig Arbeitslosen muß ein Existenzminimum gesichert sein. In diesem Sinne muß die Arbeitslosenversicherung und die anschließende Fürsorge ausgebaut werden.

Das Mitbestimmungsrecht der deutschen Arbeiterschaft bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsstarife kann keinem Streit unterstellt werden. Das Schlichtungswesen, die Verbindlichklärung von Schiedssprüchen sind dringend notwendig, um bei sozialen Konflikten durch überparteiliche Stellen das Recht des Schwächeren zu wahren und Gefahren für die Allgemeinheit zu verhindern.

Im Anschluß an diese Kardinalfragen wurden auch noch die Räte der Arbeiter und Angestellten und die Gefahren für ihre Versicherungseinrichtungen erwähnt. Der Reichsarbeitsminister erklärte, daß das von Vertretern der Arbeitgeberchaft an ihn gestellte Ansuchen, das staatliche Schlichtungswesen vorübergehend aufzuheben, keine Erfüllung finden werde und daß am Kern des Tarifvertragsrechts und der Sozialversicherung nicht gerüttelt werde. Der Reichsfinanzminister erklärte, daß das Mittel des Zollausschleichs zugunsten der Landwirtschaft erst dann angewendet würde, wenn seitens der Landwirtschaft die anderen notwendigen Maßnahmen, wie Verbesserung der Arbeitsnachweise und zweckmäßigere Heranbringung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die Verbraucher — Ausschaltung unnützen Zwischenhandels — mehr als bisher erfüllt seien.

Die Aussprache beim Reichspräsidenten war sicher von Wert. Sie hat die Not aufgezeigt; auch denen, die sie mit einer Handbewegung abtun wollen. Sie ist auch eine Demonstration für die Weltöffentlichkeit, daß ein alljährlicher wirtschaftlicher Blutentzug im Werte von 2 Milliarden Reichsmark sich in der Verelendung der unteren Volksschichten auswirken muß. Auch dem Völkerverbund und dem internationalen Arbeitsamt, aber auch den besten Weibern des Weltgewissens, den Vertretern der religiösen Gesellschaften, erwachsen da besondere, alsbald fällige Aufgaben.

Neben all diesen Stellen wollen wir Arbeiter die sicherste Handhabe, nämlich die Selbsthilfe, nicht vergessen.

Baukosten und Löhne

Unsere unter vorstehender Ueberschrift erschienene Broschüre und der als gekürzte Wiedergabe derselben in Nr. 6 der „Bauergewerkschaft“ erschienene gleichnamige Artikel, haben in weitesten Kreisen Beachtung gefunden. Während man sich leichter selbst in objektiven Kreisen stillschweigend der solportierten Meinung gefügt hat, daß bei den Baukosten die angeblich überhöhten Arbeiterlöhne einen sehr starken Prozentsatz ausmachen, weisen unsere Darstellungen an jeder Zeit nachprüfbarer Tatsachenbeispielen das Entgegengesetzte nach.

Es war der Zweck unserer Broschüre — wie im Vorwort eigens betont — zu einer Klärung der Baukosten und ihrer Einzelpositionen beizutragen, und auch andere interessierte Kreise zu gleichem Tun anzuregen. — Unsere Darlegungen sind in der Presse eingehend wiedergegeben und teilweise noch mit eigenen zustimmenden Kommentaren versehen worden. Wir nehmen selbstverständlich ebenso interessiert von Kritiken Kenntnis, bei denen Sachverstand und guter Wille die Feder führen. Das kann man aber nicht behaupten von einer Kritik, die in der in Duisburg erscheinenden Zentrumszeitung „Echo vom Niederrhein“ erschienen ist. Der Kritiker behauptet von sich, Sachverstand zu haben und „beweist“ dies dann im nachfolgenden mit allgemeinen Behauptungen, für die er sich den Beweis schenkt und mit Schlußfolgerungen, die im Reiche der Schlagworte münden.

Der Kritiker scheint beim Lesen unseres Artikels bei den „reinen“ Baukosten stehen geblieben zu sein. Wenigstens weiß er nichts von den „Gesamt“-Baukosten noch von unserem Vergleich der Wirkung eines Zinsabbaus und einer Lohnsenkung. Allerdings gestattete er es sich unbedenklich, zu dem Lohnanteil der reinen Baukosten die Löhne der Straßenbau- und Anschlussarbeiten hinzuzuziehen und so den Lohnanteil an den reinen Baukosten künstlich zu erhöhen. Maßgebend für die Beurteilung der Bedeutung der Löhne kann nur der Anteil an den Gesamtbaukosten sein. Wir wundern uns, daß einem „Fachmann“ solche Fehler unterlaufen können. Mangelnde Sachkenntnis oder Böswilligkeit? Wir lassen es dahingestellt. Der „Nachmann“ bemängelt dann weiter, daß wir die „Sozialkosten“ nicht zu den Löhnen hinzugerechnet haben. Wir verstehen diesen Unternehmerbegriff, ohne ihn zu teilen, aber dann sollte man doch wenigstens ehrlich genug sein, die Höhe der Sozialbeiträge richtig anzugeben. Der „Fachmann“ behauptet, daß sie 50 Prozent der Unkosten ausmachen. Wir wären dankbar für die Unterlagen. Nach unserem bescheidenen Wissen machen die Sozialbeiträge

Am 14. März 1931 ist der elfte Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

8 bis 10 Prozent der Lohnsumme aus. Da die Geschäftsunkosten insgesamt 30 bis 40 Prozent der Lohnsumme betragen, bedeutet das, daß die Sozialbeiträge nur zu 25 Prozent an den Geschäftsunkosten beteiligt sind, immerhin ein kleiner Unterschied. Daß die Materialpreise augenblicklich verhältnismäßig tief liegen, ist auch uns bekannt. Die Verschiebung, die dadurch eingetreten ist, fällt jedoch nicht entscheidend ins Gewicht, wie wir in unserer Broschüre „Baukosten und Löhne“ dargelegt haben. Was würde nebenbei unser Kritiker sagen, wenn demnächst die Materialpreise sich von ihrem Tiefstand wieder erholen? Zum Schluß folgt dann noch eine Aufwärmung des schon früher von uns zurückgewiesenen Verwunders der Arbeitgeber, die Bedeutung des Lohnanteils dadurch zu steigern, daß man die im Material enthaltenen Löhne hinzurechnet. Ein im allgemeinen ungewohntes Verfahren. Fragt man etwa bei den Lohnkosten für Badwaren nach den Löhnen des Müllers und des Landarbeiters? Es handelt sich um die Bauarbeiterlöhne, das dürfte jedem beim Lesen des Artikels klar geworden sein. Wir wundern uns nur, daß noch niemand auf einen 100prozentigen Lohnanteil gekommen ist, denn schließlich läßt sich jedes Produkt nahezu völlig in Einkommen auflösen. Daß im übrigen die Löhne für die Baukosten und für die Miete überhaupt keine Rolle spielen, hat niemand behauptet. Wir haben ihre Bedeutung nur auf das richtige Maß zurückgeführt und festgestellt, daß die Bedeutung der Löhne für die Baukosten bisher übertrieben wurde und daß eine Lohnveränderung für die Mietpreise nahezu ohne Wirkung ist. Diese Tatsache steht fest und kann durch eine so ungeschickliche Entgegnung nicht erschüttert werden.

Der Sachverständige ohne Sachverstand scheint uns im Kreise der Interessenten zu sitzen. „Haltet den Dieb“, haben schon manche gerufen, die die Häcker von sich ablenken wollten. Der „Sachverständige“ braucht uns doch nur mit Tatsachenbeispielen zu widerlegen. Seine Schlußfolgerungen nach der Seite der sogenannten Sozialisten hin sind überflüssige Behauptungen, die die ganze Arbeiterschaft zur Abwehr zwingen. Man kann dem „Sachverständigen“ mildernde Umstände zubilligen: er schürt eigene Interessen oder wird für den Schutz anderer Interessen bezahlt. Zudem sitzt er in Duisburg, wo schon seit längerer Zeit eigenartige Sozial- und Wirtschaftspolitiker mit Schäfer-Mit-Rezepten der Wirtschaft und den Menschen helfen wollen. Wir denken nur an die Direktion des großen Hüttenwerkes in Duisburg-Neudorf, Herrn Oberbürgermeister Dr. Jarres, u. a. m.

Eine bürgerliche Tageszeitung mit einem vielseitigen Leserkreis wird immer vielerlei Stimmen ihre Spalten leihen müssen. Deshalb braucht man sie noch nicht zu verdammern, oder gar ihren auten sozialen Willen in Zweifel zu ziehen. Immerhin darf das „Echo vom Niederrhein“ sich überlegen, ob es besonders angenehm ist, den Fuchsbau für Felle abzugeben, mit denen engherzige Interessentengruppen die Tore des sozialen Ausgleichs bombardieren wollen.

Auch die offizielle Arbeitgeberpresse rührt sich inzwischen. „Der Baukurier“ Nr. 29 vom 7. März bringt eine Entgegnung auf unsere Broschüre, die eine Widerlegung unseres Zahlenmaterials wie auch unserer Schlußfolgerungen, die wir aus dieser ziehen sein soll. Sein soll, aber nicht ist; denn es finden sich zwar eine Menge allgemeiner Gegenbehauptungen, wir vermissen jedoch beweiskräftiges Material. Man wird nicht fehlgehen, wenn man einen Arbeitgebermandat als Verfasser des Artikels im „Baukurier“ annimmt. Wir wundern uns, daß ein so sachverständiger Herr uns nicht mehr zu sagen hat. Wenn ihm so zahlreiche Erhebungen aus den eigenen Reihen vorliegen, weshalb rückt er nicht damit heraus? Hat er Angst vor dem eigenen Material? Unsere Ergebnisse sind nicht zu erschüttern, weil sie nicht auf problematischen Kalkulationen aufgebaut sind, sondern auf genauen Bauabrechnungen. Auf die geringe Verschiebung in der Kostenzusammensetzung durch die Materialverbilligung haben wir selbst in unserer Broschüre schon hingewiesen. Sie ist jedoch nicht so erheblich, daß unsere Feststellungen und Schlußfolgerungen davon wesentlich beeinträchtigt würden. — Aber auch abgesehen hiervon, glaubt der Verfasser des Artikels behaupten zu können, daß der Lohnanteil von uns zu niedrig angegeben sei, er betrage mindestens 38 bis 40 Prozent. Behauptungen sind billig; Wir bitten um Beweise. Es ist übrigens nicht erforderlich, ob der Lohnanteil an den „reinen“ oder an den „Gesamtbaukosten“ gemeint ist. Entscheidend für die Bedeutung des Lohnfaktors ist zweifellos der Lohnanteil an den „Gesamtbaukosten“. Die unklare Fassung des Artikels steht fast nach bewußter Irreführung aus. Es ist jedenfalls gänzlich ausgeschlossen, daß der Lohnanteil an den „Gesamtbaukosten“ 38 bis 40 Prozent beträgt. Ueber die Sozialbeiträge haben wir in unserer Entgegnung an den „Fachmann“ vom „Echo vom Niederrhein“ das Notwendige gesagt. Daß die übrigen Unkosten — diese sind wohl in dem Artikel unter Neben-

kosten verstanden — „direkt von der Höhe der Löhne abhängig sind“, ist uns etwas Neues. Allerdings ist es im Baugewerbe üblich, die Unkosten im Prozentverhältnis zur Lohnsumme zu berechnen, aber in richtig kalkulierenden Bauunternehmungen wechselt der Prozentsatz mit der Steigerung oder Senkung der Löhne, weil die eigentlichen Geschäftsunkosten mit den Bauarbeiterlöhnen nichts zu tun haben. Die zitierte Behauptung löst immerhin auf merkwürdige Unternehmerpraktiken schließen. — Die Einwendung gegen unsere Feststellung, daß der Prozentsatz der Sozialbeiträge zur Lohnsumme bei dem zum Vergleich mit der Vorkriegszeit angezogenen Berliner Fall 5 Prozent betrage, hat für heute insofern eine gewisse Berechtigung, als dabei die Beitragssteigerung der Arbeitslosenversicherung noch nicht berücksichtigt ist. Für unser Gesamtergebnis ist die Feststellung ohne Belang. Die Bedeutung der Bauarbeiterlöhne für die Baukosten bleibt davon unberührt. — Daß im Tiefbau der Lohnanteil höher ist, wissen wir, aber erstens ist der Wohnungsbau entscheidend für die Bautätigkeit, und zum zweiten wird niemand im Ernst behaupten wollen, daß die Tiefbauarbeiterlöhne zu hoch seien.

Wie der Verfasser des Artikels feststellt, berühren alle diese Streitfragen den Kern des Problems nicht. Es kommt, wie richtig bemerkt wird, auf 5 Prozent Lohnanteil mehr oder weniger wirklich nicht an. Entscheidend ist die Frage, ob die Bauarbeiterlöhne für die Mietsgestaltung maßgebend sind; denn von der Höhe der Mieten hängt die Bautätigkeit ab. Für die Mieter aber sind die Löhne nur von sehr untergeordneter Bedeutung; ausschlaggebend ist der Zinssatz, eine Tatsache, die auch der Verfasser nicht zu bestreiten magt. Aber, sagt er, das hohe Zinsniveau ist erst eine Folge der „überhöhten“ Löhne, weil diese eine ausreichende Kapitalbildung verhindern. Man braucht also demnach — fügen wir hinzu — nur die Löhne zu senken, und gleich wird der Zinssatz fallen und damit der Mietpreis, und dann wird auch die Bautätigkeit wieder stärker aufleben. Wenn das so wäre, ließe sich über den Fall reden. Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Der hohe Zinssatz ist nicht eine Folge der „überhöhten“ Löhne sondern hat, wie der gewiß unverdächtige Herr Wohlberg in einem Vortrag beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in der letzten Woche ausdrücklich betonte, seine Ursache vielmehr in politischen Verhältnissen (Reparationen, mangelndes Vertrauen des Auslandes zur politischen Stabilität Deutschlands) und in fehlerhafter Kapitalleitung. Die Last der Reparationen trägt die Arbeiterschaft schon heute fast allein, sie für solche Kapitalinvestitionen hüben zu lassen, halten wir für eine mehr als unbillige Forderung.

Wenn aber, wie hieraus hervorgeht, von einer Lohnsenkung keine Zinssenkung erwartet werden kann, bleiben unsere Schlußfolgerungen in vollem Umfang bestehen. Uns geht es im übrigen nicht um lokale Exempel sondern um die Existenz von Hunderttausenden von Bauarbeitern. Wie das Ergebnis unserer Lohnhebung auf der ersten Seite unserer heutigen Nummer zeigt, ist das Jahreseinkommen der Bauarbeiter derartig niedrig, daß ein weiterer Rückgang die sozial bedenklichsten Folgen nach sich ziehen muß. Eine Lohnsenkung wäre sozial überhaupt nur zu verantworten, wenn von ihr eine erhöhte Bautätigkeit und damit ein Ausgleich der Lohnminderung erzielt würde. Fraglos wird eine Lohnsenkung aber, wir betonen es nochmals, weder eine Senkung des Zinssatzes noch eine Senkung der Mieten, und daher auch keine Belebung der Bautätigkeit bringen. Wir sprechen aus voller Verantwortung für die Bauarbeiter, aber auch für die gesamte Bauwirtschaft. Man greife da zu, wo das Uebel seine einzige Ursache hat, beim Zins.

Aus dem Verbandsleben

Niebolshausen (Eichsfeld). Am 12. Februar 1931 hielten wir unsere Generalsammlung ab. Zunächst wurde des verstorbenen Kollegen A. Böhm gedacht. Der Geschäfts- und Kassenbericht des Kassierers Kollegen Böhm wurde mit Entlastung quittiert. Die Vorstandswahl ergab Niederrwahl der gesamten alten Vorstandschaft. Vorsitzender Kollege Döring appellierte an diejenigen, welche für Wohlfahrtsunterstützung arbeiten ausführen müssen, bei Ausführung von Arbeiten, den tarifmäßigen Lohn zu verlangen. Kollege Rudolph, der die Zustände in den Baracken beim Solotalsperrenbau schildert, wünscht, daß seitens des Verbandes Reichwerbe dagegen eingelegt wird. Kollege Böhm erklärt, daß bereits Schritte unternommen sind, daß aber auch der allergrößte Teil der dortigen Belegschaft nicht organisiert ist. Der im Laufe des Winters von der Verwaltungsstelle eingerichtete Fachkurs für die Jugendlichen ist jetzt von der Leitung des Kreisjugendamtes übernommen und erweist sich einer regen Beteiligung. — Der vom Bezirksleiter Kollegen Heurich aus Karlsruhe gehaltene Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit von den zahlreich erschienenen entgegengenommen.

Alendorf, Kreis Kirchhain. Am 14. Februar fand unsere diesjährige gutbesuchte Generalversammlung mit nachfolgender Jubilärfest statt. Den Jahresbericht gab der 1. Vorsitzende, Kollege Karl Schmitt, aus demselben ist zu entnehmen, daß trotz der schlechten Wirtschaftslage die Kollegen, mit einigen Ausnahmen, dem Verbande die Treue bewahrt haben. Sodann erstattete der Kassierer, Kollege Franz Schaub den Kassenbericht, der von den Revisoren für richtig befunden wurde. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des

alten Vorstandes. Kollege Karl Schmitt fungiert als erster Vorsitzender, Kollege Franz Schaub als Kassierer. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Anschließend wurde dann die Ehrung des Jubilars, des Kollegen August Sohn, vorgenommen. Der erste Vorsitzende, Kollege Schmitt, warf einen kurzen Rückblick auf die letzten 25 Jahre und hob hervor, was in diesen 25 Jahren durch Opfer und zähen Willen erreicht wurde. Dann überreichte er dem Jubilar für 25jährige ununterbrochene Verbandszugehörigkeit die schön eingerahmte Ehrenurkunde und Silbernadel und überbrachte Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes und des Bezirksleiters. Der Jubilar dankte herzlich für die Ehrung und versprach, auch weiterhin in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung eifrig mitzuarbeiten. Die Feier wurde verschönt durch Musikstücke, ausgeführt von den Kollegen Franz Schaub und August Sohn, und gemeinschaftliche Lieder.

R. Hiegerich.

Regensburg. Am Sonntag, dem 15. Februar, hielt unsere Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Krempel verlas den Kasseebericht, der Anerkennung fand. Kollege Dietrich erstattete den Geschäftsbericht für 1930. Die Rechtschulfälle betrafen sehr oft den verjüngten Lohndruck. Der seit 20 Jahren als erster Vorsitzender tätig gewesene Kollege Götzfried lehnte eine Wiederwahl ab. Es wurde dann zum 1. Vorsitzenden Kollege Kehler, zum Kassierer Kollege Krempel, zum Jugendführer Kollege Giel und Kollege Götzfried als Ehrenvorsitzender gewählt. Kollege Haring-Augsburg hielt eine gewerkschaftliche Umschau. Die Fehler der Vergangenheit müssen ausgeräumt und die dazu erforderlichen Opfer gerecht verteilt werden. So anerkennenswert das Verantwortungsgesühl der Arbeiterschaft als der ärmsten Schicht des Volkes sei, ebenso verständlich und unverantwortlich sei die Einstellung gewisser Kreise, die von ihrer Vorrechtsstellung nichts opfern wollen. Ein solcher Egoismus müßte auf die Dauer zum Verhängnis des deutschen Volkes werden. Trotzdem müssen wir uns auch in Zukunft unserer Gesamtverantwortung bewußt bleiben, gute Ratschläge wie auch Kritiken von Unorganisierten, Egoisten und Vhraindreisern müssen wir allerdings ablehnen. Wir müssen verlangen, solange die Hausinsituener erhoben wird, diese mehr als seither für den Wohnungsbau bereitzustellen. Durch Bildung einer Rotgemeinschaft der christlichen Arbeiterschaft werden wir der Schwierigkeiten Herr werden. Herzliche Dankesworte widmete Redner unserem Kollegen Götzfried und wünschte, daß er noch weitere 20 Jahre dem Verbands erhalten bleibe. Kollege Götzfried dankte in herzlichen Worten, welche den Kollegen sehr zu Herzen gingen.

Hörde. Bei unserer am 21. Februar stattgefundenen Jahresgeneralversammlung hätte der Besuch etwas besser sein können. Der 1. Vorsitzende, Kollege Gert, erstattete den Tätigkeits- und Kasseebericht der Verwaltungsstelle Dortmund aus dem Jahre 1930. Von Kollegen Leimbach aus Dortmund wurde der Bericht noch erläutert. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Verwaltungsstelle Dortmund im Jahre 1930 allein an Unterstützungen die Summe von 37.000 RM. ausgezahlt hat. Der Kassierer Kollege Waller gab sodann einen kleinen Bericht über die Tätigkeit innerhalb der Ortsgruppe, aus welchem hervorging, daß die Versammlungstätigkeit eine sehr rege gewesen ist. Bei der Vorstandswahl wurden der 1. Vorsitzende Kollege Gert und der seitherige Kassierer Kollege Julius Waller einstimmig wiedergewählt. Das Referat des Kollegen Leimbach über Ursachen der Weltkrise wurde von den Anwesenden mit Interesse entgegengenommen. Die beispiellose Not bringt Gefahren für Volk, Staat und Gesellschaft. Die Überproduktion, die falsche Kapitalverteilung und die Nationalisierung entwickeln sich zu organischen Fehlern der Wirtschaft. In einer der nächsten Versammlungen sollen Mittel und Wege zur Beseitigung der Krisen besprochen werden. Der 1. Vorsitzende ersuchte zum Schluß die anwesenden Kollegen, zum mehr als bisher für die Versammlung zu assistieren, die alle 14 Tage im Lokale „Zum Stollen August“ stattfinden.

Eine Kundgebung der christlichen Bauarbeiter von Norheim, Niederhain und Häßelsheim in Norheim (Rheh). Ein milder Februarsonntag, die Sonne spiegelt sich in vielen Farben auf dem Spiegel des Wassers der Rheh, die den Kartorten des Reibbades Kreuznach durchzieht. Im Kartorten promenieren Kartgäste aus verschiedenen Herren Länder, darunter auch viele Deutsche; von der großen Not, die viele unserer Volksgenossen heute heimisch ist, hier nichts zu merken.

Kein Weg führt nach Norheim, einem typischen Weinort. Auch der kleinste Mann hat etwas Wein, sei es auch nur für seinen Hausbedarf. Eine ganze Anzahl der Ortsbewohner sind Bauarbeiter, die schon jahrzehntelang ihrem Beruf nachgehen und treue Mitglieder unseres Verbandes sind. Erst war Norheim ein wohlhabendes Dorf, doch jetzt ist Not in die Gemeinde eingezogen. Die weinbaureichende Bevölkerung findet wenig oder gar keinen Absatz ihrer Produkte. Die Arbeiterschaft, meistens Bauarbeiter, hat schon monatelang keine Arbeit. Nur wenigen war es vergönnt, im Jahre 1930 einige Wochen Arbeit und Verdienst zu erhalten. Die Wohlstandsunterstützung ist erloschen und wird in sehr vielen Fällen überhaupt abgelehnt. Die Gemeinde ist in Schulden geraten. Man wartet beim Kreiswohlfahrtsamt in Kreuznach gewaltig, nur nicht an den Ausgaben für den nächsten Winter. Was soll man sagen, wenn einem ein alter Kollege von der Not erzählt, die ihn mit seiner Familie heimisch. Auch nie, so sagte mir der Kollege, hätte in seiner Familie eine derartige Not geherrscht. Keine Arbeit, keine Unterstützung und der letzte Geldbeutel ist verbracht!

Die Versammlung beginnt; vollständig sind unsere Kollegen aus den drei genannten Orten herbeigeeilt. Ich spreche über das Thema „Frei neue Wege“, lerne über

die derzeitige allgemeine Lage und über die gescheiterten Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Es kam deutlich zum Ausdruck, daß wir in dieser Zeit doppelt rühmig sein müssen, denn nichts wäre verkehrter in dieser Notzeit, als ein Sichgehenlassen. Wir wollen und werden kämpfen um unsere Rechte, als Stand gewertet zu werden, dann aber auch, um uns die Erträgnisse unserer Arbeit zu sichern, worauf wir ein Anrecht haben. Im Anschluß an den Bericht des Kollegen Jobst über die gescheiterten Reichstariifverhandlungen war es erhehend, zu hören, wie der Vorsitzende, Kollege Jakob Fiedinger, von den Kämpfen erzählte, die unsere Kollegen früher durchmachen mußten. Würde uns heute wieder ein Kampf aufgezwungen, dann sind wir zur Stelle und wir werden zeigen, daß wir auch heute noch kämpfen können. Ein besonders erfreuliches Zeichen war, daß auch diesmal die Jugend vertreten war.

Kollege Jobst berichtete dann noch über die Tätigkeit des Verbandes und des Sekretariates Kreuznach. Die Noverrichtung des Sekretariates im April 1930 war ein großer Fortschritt. Die Rechtschulstätigkeit war eine sehr rege. Sämtliche Fälle auf Zahlung des Tariflohnes endeten zu unseren Gunsten. Insgesamt wurde für unsere Kollegen durch die Rechtschulstätigkeit der Betrag von 5140,23 RM. herausgeholt. In einigen Mietsstreitigkeiten konnten wir für unsere Kollegen das Schlimmste abwehren. Die Mitgliederbewegung zeigt eine aufwärtsstrebende Kurve. Wir hätten bedeutend mehr erreichen können, wenn die Konjunktur eine bessere wäre und die Kollegen noch intensiver mitgearbeitet hätten. Alle Kollegen gelobten aufs neue, auch in diesem Jahre ihre Pflicht zu tun und treu zu uns zu stehen. Es wurde beschlossen, daß die nächste Kundgebung im Mai in Häßelsheim stattfinden soll.

Als ich kurz darauf im Zuge zufällig Zeuge einer Unterredung war, wobei über die heutige Lage anmachenden Arbeiter gesprochen wurde, kam mir erneut zum Bewußtsein, daß es noch viel zu leisten gilt, um den Aufstieg der Arbeiterschaft herbeizuführen.

Reinsdorf D.-Schl. Einem langgehegten Wunsche eines Teiles der Bauarbeiterchaft, eine Ortsgruppe unseres Verbandes auch in unserem Ort ins Leben zu rufen, konnte am Sonntag, dem 22. Februar d. J., entsprochen werden. Dem Rufe zur Gründungsversammlung waren 41 Kollegen gefolgt, was als guter Auftakt für die Weiterentwicklung der Ortsgruppe zu werten ist. Als Redner erschien Kollege Heidrich-Gleiwitz, der über die wirtschafts- und sozialpolitische Lage referierte und daraus die Notwendigkeit der Gewerkschaften unterstrich. Seine Schlussfolgerungen: „Warum christliche Gewerkschaften notwendig sind“, wirkten so überzeugend, daß zur Wahl des vorläufigen Vorstandes geschritten werden konnte, da bereits vor der Versammlung eine stattliche Anzahl von Kollegen ihren Beitritt bzw. Uebertritt vollzogen haben. Als Vorsitzender wurde Janik, als Kassierer Koll. Klement gewählt. Kl.

Köln-Süd. Am Sonntag, dem 22. Februar, fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Sahne gab den Geschäftsbericht der Verwaltungsstelle, aus dem zu ersehen war, welche Arbeit im Interesse der Kollegen geleistet und welche materielle Vorteile für die Kollegen erreicht wurden. Ein großer Teil der Kollegen war nicht in der Lage, im Jahre 1930 26 Wochen arbeiten zu können, um die Anwartschaft für die Arbeitslosenunterstützung zu erfüllen. Der Mitgliederstand hat sich trotz der schlechten Zeit erhöht durch das gute Zusammenarbeiten unserer Delegierten und Vertrauensmänner, deren wir aber noch viele haben müssen, damit der Erfolg noch größer wird. Die Massenentwicklung ist den Verhältnissen entsprechend als gut zu bezeichnen. Ein sehr großer Teil der Hausinsituener, die 1931 einkommt, ist schon vorwegverbraucht. Der Kampf der Arbeitgeber gegen unseren Reichstariifvertrag, Löhne und die soziale Gesetzgebung muß uns erneut veranlassen, um hier alle Unorganisierten dem Verbandsbezugzuführen. In der Diskussion wurde eifrig mitgearbeitet. In dem Punkt „Stellungnahme zu unserer kommenden Tarif- und Lohnbewegung“ verriethen alle Kollegen den Kampf mutig aufzunehmen und in Treue die Verbandspflichten durchzuführen. In Punkt „Verschiedenes“ wurde noch vieles besprochen über Arbeitsstellen, Wohnungsweisen, Genossenschaften und Preisabbau. Unterstützung der uns nahe liegenden Genossenschaft ist Pflicht eines jeden Kollegen, gegenseitige Unterstützung ist das Gebot der Stunde.

Planen. Am 22. Februar hielten wir Versammlung ab. In einer eingehenden Aussprache wurden die Aufstellungen zu den Unterstützungsfragen geklärt. Landessekretär Günzel sprach noch über die Arbeiter, die das 65. Lebensjahr erreicht haben; wenn diese älteren Arbeiter die Betriebe ohne soziale Sorgen verlassen könnten, würden jüngere Kollegen die freierwerbenden Plätze einnehmen können. Dazu fand noch eine kleine Aussprache statt. Kollege Günzel ermahnte noch alle Kollegen zu neuem Mut; er sprach noch gleichzeitig die Bitte aus, in diesem Jahre wieder eifrig für den Verband zu werben. Mit Vertrauen auf Gott und unsere eigene Kraft wird auch der Tag wiederkommen, wo uns bessere Zeiten blühen.

Jbbensheim. Unsere Ortsgruppe hatte ihre Mitglieder am 22. Februar zu einer Kundgebung eingeladen, die dem Gedenken der 25. Wiederkehr der Grundtag unseres Verbandes am Orte gewidmet war. Der Einladung waren die Kollegen recht zahlreich gefolgt. Zum Zweck der Kundgebung sprach der Kollege Landwehr. Gingen: Wenn auch die Zeitverhältnisse zwingende Feste verbieten, so wollen wir doch des Tages gedenken, an dem unser Verband vor 25 Jahren in der hiesigen Gegend Fuß faßte. Unter persönlichen Schwierigkeiten schlossen sich damals die Kollegen zusammen, um ihrer Solidaritätsverbundenheit offenen Ausdruck zu verleihen, aber auch um die Mängel der einstündigen Arbeitszeit und die Unterentlohnung mit 3 RM. pro Tag zu befeitigen. Daß uns die Arbeitgeber dafür nicht freud waren, nahmen wir in Kauf. Daß die Behörden über jede Versammlung Meldung verlangten, Aufpasser

schickten, Mitgliederlisten einforderten, wirkt heute für die jüngeren Kollegen befreiend; damals waren es unbequeme Schikanen. In den Aussperrungen 1905 und 1910 haben wir dem tarifvertraglichen Gedanken den Boden endgültig geebnet. Denen, die von Anfang an mitgekämpft haben, gebührt unser Dank. Als Jubilare sind zu nennen: Theodor Buchmann, Herrmann Buchmann, Heinrich Merzmeier und Heinrich Dirkes. Ein Doppeljubiläum feiert noch der Kollege Theodor Buchmann, der seit der Gründung der Verwaltungsstelle als Vorsitzender vorsteht und an dem naturgemäß jeder Widerstand zunächst anbrandete. Wir hoffen, daß er auch weiterhin noch recht lange unser örtlicher Führer bleibt. Kollege Buchmann gab einen Rückblick über die Entwicklung des Verbandes und schloß mit einer Mahnung an die jüngeren Kollegen, das gewerkschaftliche Erbe gut zu bewahren und auszubauen. Gemeinschaftliche Wieder- und Auffrischung alter Erlebnisse beschloßen die Feier.

Magdeburg. Am Sonntag, dem 22. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung bei gutem Besuch statt. Auch unsere Mitglieder hatten stark unter der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu leiden. Zurzeit sind 75 Prozent arbeitslos. Kollege B. Czernicki gab den Geschäftsbericht. Im vergangenen Jahre konnten wir 104 Neuzugänge einschließlich Uebertritten buchen. Mitgliederversammlungen wurden 10 abgehalten, außerdem eine öffentliche, weiter 12 Vertrauensmännerkungen. In Klagen vor dem Arbeitsgericht wurden zwei mit Erfolg geführt. 16 weitere Lohn- und Streitfragen konnten durch den Vorstand persönlich zugunsten unserer Kollegen erledigt werden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Paul Czernicki, zum 1. Kassierer Kollege Fritz Bertram, zum Jugendleiter Kollege Otto Weber gewählt. Unser Kollege Herrmann (Berlin) hielt uns dann einen grundsätzlichen Vortrag, der bei allen Kollegen großen Beifall fand.

An alle Kollegen von Bingen und Umgegend ergeht die Bitte, zu der großen Kundgebung der dortigen christlichen Arbeitnehmer zu erscheinen. Dieselbe findet am Sonntag, dem 22. März, nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Mainzer Hofes statt, wobei der Landesgeschäftsführer der Christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands über das Thema „Politische und wirtschaftliche Aufgaben des deutschen Volkes und seiner Arbeiterschaft“ sprechen wird. Wir erwarten von allen Kollegen, daß sie erscheinen, zumal die Ausführungen des Redners bleibenden Wert haben werden.

Berichtigung

Lütgendortmund. In Nr. 7 der Baugetwerkschaft ist unter dem Bericht Lütgendortmund im letzten Satz gesagt worden, daß die Versammlungen jeden letzten Sonntag im Monat stattfinden sollen. Es muß heißen jeden letzten Samstag (Sonntabend).

Sterbetafel

Am 20. Februar verstarb unser Mitglied, der Maurer August Galkki im Alter von 73 Jahren. Sein mutiges Eintreten für unsere gewerkschaftlichen Ideen führt ihm das Andenken weit über das Grab hinaus.

Verwaltungsstelle Danzig.

Am 6. Februar starb unser treues Mitglied Johann Wagner, Hilfsarbeiter, im Alter von 31 Jahren.

Ortsgruppe Augsburg.

Am Freitag, den 27. Februar 1931, starb unser lieber Kollege der Maurer Karl Leuven im Alter von 54 Jahren. Ortsgruppe Krefeld-Dippum.

Ehre ihrem Andenken!

Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, „Tezkin“-Schlapphüte, Isändler, Orig. Berliner Stukateuranzüge.

Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik

Versandhaus Fritz Ulrich

Altanz-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Spezialfabrik für Berufsbekleidung

Große Lager in La Kellen, echte Teakholzwerkzeuge. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, deshalb fordern Sie vor Auftragserteilung bitte umsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand an Fiedrich Louis Rosberg, Fiedrich 5, Breite Straße 44.

In 3 Tagen

Nichtraucher

Auskunft kostenlos! Samstags ab 10 Uhr, Halle a. S. 76 U

Roman Grenlich

Beitragsmarken

BERLIN NO 43

Golthowstraße 12

Wepa

Fabrik f. Arbeitanzüge sämtlicher Berufe spez. Bluse Maschinen- und Handwerker-Anzüge

Wilhelm Fahr, Berlin N 31, Grunowstraße 73

Radikaler Preisabbau!

Andere reden Wir bewoßen durch unseren neuen Katalog, umsonst!

Sigard Gesellschaft Kassel 51